

A8-K 123/1984-46
Grazer Schleppbahn GmbH;
ordentl. Generalversammlung;
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967

Graz, 13.5.2004

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

Gr. Di. Lühout
.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Am 18. Mai 2004 findet die ordentliche Generalversammlung der Grazer Schleppbahn Ges.m.b.H. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 und im laufenden Geschäftsjahr 2004
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2003
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
7. Altfälliges

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 der Grazer Schleppbahn Ges.m.b.H. wurde durch die SOT Süd-Ost-Treuhand Ges.m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Mariatroster Str.21, 8043 Graz, erstellt.

Im Folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Die Gesellschaft gilt als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 1 HGB.

Für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses festgelegt. Diese ergibt sich jedoch aus § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages. Da die Prüfung mit einem Bestätigungsvermerk gem. § 274 HGB abzuschließen war, wurde sie entsprechend den Vorschriften der §§ 268 ff HGB durchgeführt.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2003 nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.g.F aufgestellt, wobei die für kleine Kapitalgesellschaften anzuwendenden Bestimmungen beachtet wurden. Der Lagebericht wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag erstattet.

Die Gesellschaft ist seit dem 8.9.1943 im Firmenbuch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen unter FN 56405 z als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Gemäß § 36 Abs. 2 GmbHG war von den Geschäftsführern im Jahr 2002 eine Generalversammlung einzuberufen, da laut Jahresabschluss zum 31.12.2001 mehr als die Hälfte des Stammkapitals verloren war. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung vom 9. Juli 2002 wurde das Stammkapital in vereinfachter Form von EUR 145.345,66 auf EUR 36.336,41 herabgesetzt.

Vom Herabsetzungsbetrag von EUR 109.009,25 wurden EUR 89.223,87 zur Abdeckung des Bilanzverlustes zum 31.12.2001 verwendet; der Restbetrag in Höhe von EUR 19.785,38 war gemäß § 59 GmbHG in die gebundene Kapitalrücklage einzustellen. Weiters erfolgte eine Kapitalerhöhung auf EUR 37.000,-- zum Zweck der Auf rundung des Stammkapitals auf volle Eurobeträge. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 17. September 2002.

Mit Abtretungsvertrag vom 8.7.2003 trat die MAGNA STEYR Fahrzeugtechnik AG & Co KG ihren zur Gänze einbezahlten Geschäftsanteil iHv EUR 2.220,00 um einen Abtretungspreis iHv EUR 2.220,00 an die Grazer Stadtwerke AG ab.

Das voll und bar eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft setzt sich daher nun zusammen wie folgt:

Gesellschafter	Stammeinlage	%
Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft	28.194,00	76,2
Stadt Graz	4.958,00	13,4
MAG - Maschinen und Apparatebau Aktienges.	2.442,00	6,6
TAGGER Koch GmbH	1.406,00	3,8
	<u>37.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Jahr 2003 und sind derzeit:

- Ing. Karl-Heinz Zarfl, Graz
- Kommerzialrat Heinz Musker, Graz
- Dr. Karl Zimmermann, Graz.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind jeweils einzelvertretungsbefugt; eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2003 einen geringfügig beschäftigten Angestellten.

1. Bilanz zum 31.12.2003:

Grazer Schlepfbahn-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2003

	€	€	Vorjahr T€	PASSIVA	€	€	Vorjahr T€
AKTIVA				A. Eigenkapital			
A. Anlagevermögen				I. Stammkapital		37.000,00	37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Kapitalrücklagen			
1. Rechte		77.530,00	88	gebundene Kapitalrücklage		19.785,38	19
II. Sachanlagen							56
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund				III. Bilanzgewinn			
unbebaute Grundstücke		872,07	1	davon Verlustvortrag € 481,74 (VJ: 0 T€)		331,37	0
			87				
		78.402,07				57.116,75	56
B. Umlaufvermögen				B. unversteuerte Rücklagen			
I. Forderungen und sonstige				1. Investitionsfreibeträge gem. § 10 EStG		1.142,00	1
Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und	1.437,32		4	C. Baukostenzuschüsse			
Leistungen						56.227,90	59
2. Forderungen gegenüber verbundenen	0,00		0	D. Rückstellungen			
Unternehmen				1. sonstige Rückstellungen		295,00	0
3. sonstige Forderungen und							
Vermögensgegenstände	236,98	1.674,30	5	E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		42.093,17	32	Leistungen		4.818,52	5
			37	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				Unternehmen		630,00	1
		3.923,80	4	3. sonstige Verbindlichkeiten		5.862,97	6
				davon aus Steuern: € 863,47 (VJ: 1,4 T€)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				€ 59,10 (VJ: 0,06 T€)			
		126.093,14	128			11.311,49	12
						126.093,14	128

Gewinn- und Verlustrechnung 2003:

Grazer Schlepplbahn-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2003

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		17.393,92	21,9
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,60		0,0
b) übrige	<u>30.825,88</u>		<u>31,4</u>
		30.835,48	31,4
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.918,00</u>		<u>-14,3</u>
		-10.918,00	-14,3
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-4.221,56		-4,2
b) Aufwendungen für Altersversorgung	-3.446,30		-3,3
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>-59,10</u>		<u>-2,0</u>
		-7.726,96	-9,5
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.188,00	-8,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-1.960,09		-4,4
b) übrige	<u>-17.198,66</u>		<u>-16,2</u>
		-19.158,75	-20,6
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 6)		<u>2.237,69</u>	<u>0,7</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		325,42	0,6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 8 bis Z 9)		<u>325,42</u>	<u>0,6</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.563,11	1,3
12. Steuern vom Einkommen		<u>-1.750,00</u>	<u>-1,8</u>
13. Jahresüberschuss-/fehlbetrag		813,11	-0,5
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-481,74</u>	<u>0,0</u>
15. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		<u><u>331,37</u></u>	<u><u>-0,5</u></u>

Sonstige wichtige Rechtsverhältnisse:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Graz vom 11. Juni 1953, Zahl A-3-44/3-53, wurde zwischen der Stadt Graz und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundflächen, Gleisanlagen und Weichen sowie Baulichkeiten und Einrichtungen abgeschlossen.

Dieser Pachtvertrag umfasste ein grundbücherliches Ausmaß von 48.384 m². Als Bestandzins wurde ein Betrag von 7,27 vereinbart. Die Dauer dieses Pachtvertrages wurde mit zehn Jahren vertraglich fixiert.

Anlässlich der Einbringung des Betriebes gewerblicher Art „Stadtgemeinde Graz – Grazer Stadtwerke“ in die Grazer Stadtwerke AG im Jahr 1960 wurden Teile der im oben erwähnten Pachtvertrag enthaltenen Liegenschaften im Ausmaß von 15.233 m² in die Grazer Stadtwerke AG eingebracht. Dadurch verringerte sich der von der Stadt Graz gepachtete Grundanteil auf 33.151 m².

Im Jahr 1963 wurde sodann für diese 15.233 m², die sämtlich in der KG Graz-Rudersdorf gelegen sind, ein Pachtvertrag zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Gesellschaft vereinbart. Dieser Pachtvertrag sieht keinen Bestandzins vor und wurde für die Zeit vom 1.6.1963-31.8.1988 abgeschlossen.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Gesellschaft aus dem Jahr 1953 wurde im Jahr 1965 in seiner Vertragsdauer von bisher 10 Jahren um 25 Jahre verlängert.

1991 erging an die Geschäftsführung der Auftrag, die unregelmäßige Situation hinsichtlich der Nutzung der für den Bahnbetrieb erforderlichen Grundstücke innerhalb von 6 Monaten einer Lösung zuzuführen. Hinsichtlich der Grazer Stadtwerke AG ist dies geschehen und der Pachtvertrag aus 1963 wurde bis zum Abschluss eines neuen Vertrages auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für die Grundstücke der Stadt Graz ist nach langen, intensiven Verhandlungen mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Graz Ende 1996 eine grundsätzliche Einigung über einen neuen Bestandsvertrag erzielt worden. Der aus dieser Einigung resultierende neue Pachtvertrag wurde seitens der Gesellschaft vom Geschäftsführer, GR Heinz Musker, unterzeichnet und danach zur Unterzeichnung an die Stadt Graz übermittelt und am 14. April 1997 gegengezeichnet.

Die wichtigsten Vertragspunkte:

- Beginn des Pachtverhältnisses: 1. Juli 1996
- Dauer des Pachtverhältnisses: 5 Jahre
- Pachtzins: 1. Juli 1996 – 30. Juni 1997 EUR 3.633,64
 1. Juli 1997 – 30. Juni 1998 EUR 5.450,46
 ab 1. Juli 1999 EUR 7.267,28

für jedes weitere Pachtjahr, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Wertsicherung gemäß VPI 1986.

Dieses Pachtverhältnis endete somit mit 30.6.2001.

Anschließend an dieses Pachtverhältnis wurde mit der Stadt Graz ein weiterer Pachtvertrag abgeschlossen, wobei das Pachtverhältnis am 1.7.2001 begann und für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen wurde. Dieses Pachtverhältnis umfasst nunmehr eine Fläche von 23.932 m², Flächen im Ausmaß von 2.873 m², auf welchen sich das Kanzleigebäude und der Lokschruppen befanden, wurden nicht mehr mitverpachtet. Der jährlich zu leistende Pachtzins wurde einvernehmlich mit EUR 7.630,65 zuzügl. ges. USt. festgesetzt, wertgesichert gemäß VPI 1986.

Ebenfalls mit Beginn 1. Juli 2001 wurde am 12.2.2002 zwischen der Gesellschaft und der Schrottwolf Eisenmetalle Maschinen GmbH ein Unterbestandsvertrag über eine Teilfläche von insgesamt 4.429 m² auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Unterbestandszins beträgt EUR 0,48 pro m² und Monat, insgesamt somit EUR 25.435,50 zzgl. ges.USt., wertgesichert gemäß VPI 1986.

2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie der von der Geschäftsführung erstellte Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Es konnte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Grazer Schlepfbahn Ges.m.b.H. folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

3. Lagebericht zum Jahresabschluss 2003

Nach dem Jahr der Umstrukturierungen 2001 kann nunmehr auf das zweite Wirtschaftsjahr in der neugeschaffenen Struktur zurückgeblickt und festgestellt werden, dass die durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen nach dem Geschäftsjahr 2002 auch im Geschäftsjahr 2003 zu einem ausgeglichenen Ergebnis geführt haben.

T	2001	2002	2003
Umsatzerlöse	31	21,9	17,4
sonstige Erträge	59	31,4	30,8
Materialaufwand	-28	-14,3	-10,9
Personalaufwand	-25	-9,6	-7,7
Abschreibungen	-7	-8,2	-8,2
sonst. Aufwendungen	-23	-20,6	-19,2
Betriebsergebnis	7	0,7	2,2
Finanzergebnis	-1	0,6	0,3
EGT	6	1,3	2,6
Steuern v. Eink.	-1	-1,8	-1,8
Jahresgewinn/-verlust	5	-0,5	0,8
Verlustvortrag	0	0,0	-0,5
Bilanzgewinn/-verlust	17	-0,5	0,3

Bis dato konnte damit die Zielsetzung, die Gesellschaft bis auf weiteres aktiv zu halten, um einen Bahnanschluss für den Innovationspark Puchstraße anbieten zu können, wie auch aus Werthaltungsüberlegungen für das Industriegrundstück Auer-Welsbachgasse der Grazer Stadtwerke AG, erfüllt werden.

Ausblick

Im Hinblick auf die potenziellen Geschäftsmöglichkeiten auf dem Areal der Fa. Tagger und im Zusammenhang mit der Errichtung des Innovationsparkes im ehemaligen Puchgelände ergeben sich positive Perspektiven für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Grazer Schlepfbahn GmbH.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2003

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 331,37 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Es wird vorgeschlagen, die SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Mariatroster Straße 21, 8043 Graz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

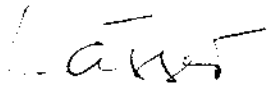
der Gemeinderat wolle gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 18.5.2004, um 9.00 Uhr stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepfbahn GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 und im laufenden Geschäftsjahr 2004
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2003

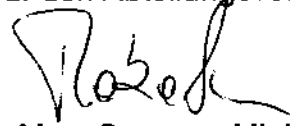
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
7. Allfälliges

Die Bearbeiterin:



Mag. Anneliese Lässer

Für den Abteilungsvorstand:



Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent



StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: